

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Schullandheim Oberthal

1. Darstellung

1.1. Leitbild

Das Leitbild des Schullandheim Oberthal

Das Schullandheim Oberthal befindet sich seit 1976 in der Trägerschaft des jetzigen Regionalverbandes Saarbrücken. In der Organisationsstruktur des Regionalverbandes Saarbrücken ist das Schullandheim Oberthal dem Fachdienst 40 – Schulverwaltungsamt zugeordnet.

Das Schullandheim Oberthal verfolgt mit seiner Arbeit und seinen Angeboten die Leitidee einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und fördert eine nachhaltige Lehr- und Lernstruktur. Dies trifft sowohl für schulische als auch außerschulische Gruppen zu.

Im Mittelpunkt stehen:

- eine ausgewogene Ernährung nach dem DGE-Qualitätsstandard im Zusammenspiel mit ausreichender Bewegung
- Respekt vor der Natur und Verantwortung für die Natur
- Übernahme sozialer Verantwortung
- Toleranz und die gegenseitige Achtung ohne Ansehen von Geschlecht Nation, Religion oder Behinderung
- Ökologische Verantwortung

Wir verstehen uns als Dienstleister mit den Grundsätzen eines nachhaltigen Unternehmens. Damit stellen wir die Zukunftsfähigkeit unseres Hauses sicher und sind durch ressourcensparendes Handeln auf das Wohl kommender Generationen bedacht. Die Stärkung der Kompetenzen aller Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Diese tragen durch ihr Engagement, Zuverlässigkeit, Kreativität, fachliche Kompetenz, Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein dazu bei, dass sich Gäste wie Mitarbeiter im Schullandheim Oberthal wohlfühlen.

Im Umgang miteinander legen wir Wert auf Fairness, Vertrauen, Ehrlichkeit, Respekt, Wertschätzung, Verlässlichkeit und Toleranz.

Bei uns sind alle Menschen herzlich willkommen!

Die Zufriedenheit unserer Gäste bildet dabei den Maßstab für unseren Erfolg.

Wir stellen uns regelmäßigen Qualitätskontrollen und Zertifizierungen.

1.2. Öffentlichkeitsarbeit / Information

Veröffentlichung des Konzeptes auf der Internetseite www.schullandheim-oberthal.de.

Veröffentlichung des Konzeptes über die Hausmappe für anreisende Gäste.

Aushänge mit Informationen / Ansprechpartnern innerhalb des Hauses.

Wir unterstützen die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des UBSKM durch auslegen von Flyern und Plakaten.

2. Mitarbeiter

2.1. Standardisierte Personalauswahl:

Alle unsere Mitarbeiter müssen vor der Einstellung ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim zuständigen Mitarbeiter des Personalamtes (FD 11) vorlegen.

Für das Erweiterte Führungszeugnis besteht eine regelmäßige Wiedervorlagepflicht von 5 Jahren.

Zusätzliche Erklärung, dass entsprechende Strafverfahren nicht anhängig sind, beziehungsweise bei Einleitung eines solchen dies umgehend mitgeteilt wird. (Anlage 1)

2.2. Sensibilisierung:

Der für alle Mitarbeiter gültige Verhaltenskodex dient unseren Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht. (Anlage 2)

2.3. Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen:

Um unseren Mitarbeitenden die spezifischen Anforderungen des eigenen Schutzkonzeptes näher zu bringen und den unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden gerecht zu werden, führen wir unterschiedliche Schulungsformate durch.

Die Qualifizierungen werden handlungs- und praxisnah gestaltet und ermöglichen einen kollegialen Fachaustausch.

2.4. Kooperationspartner und Dienstleister

Wir holen bei allen unseren Kooperationspartnern Erklärungen über das Vorhandensein von Erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen für deren Mitarbeiter ein.

Um einen umfassenden Schutz zu ermöglichen, werden alle Kooperationspartner und Dienstleister in geeigneter Art und Weise über unsere Haltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz informiert.

Außerdem verlangen wir von unseren Kooperationspartnern und Dienstleistern Auskunft über deren Haltung zu dem Thema.

3. Vorbereitung

3.1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentrales Element, um sich mit den Gefahren vertraut zu machen und sensibel für mögliche Angriffspunkte zu sein. Durch regelmäßige Risikoanalysen zeigen wir eventuelle Gefahrenquellen auf. Umso gezielter können wir agieren und reagieren.

3.2. Ansprechpersonen

Unsere Hotline: 0176-16690840 ist jederzeit rund um die Uhr für Gäste, BetreuerInnen und Eltern erreichbar.

Per E-Mail: info@schullandheim-oberthal.de

Unsere Fachdienstleitung erreichen Sie zu den üblichen Bürozeiten unter der Rufnummer: 0681-5064001.

Jugendamt Saarbrücken Sozialer Dienst: 0681-506 5121
(Hotline außerhalb der Dienstzeiten wird angesagt)

Jugendamt St. Wendel sozialer Dienst: 06851-801 5101 (Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr)
0172-6839 078 (ab 16:00 Uhr und am WE)

Die Rufnummer der Polizei lautet: 110.

Kinder- und Jugendtelefon / Nummer gegen Kummer - 116 111 (Bundesweit ohne Vorwahl)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800- 225 553 0

3.3. Notfallplan (Anlage 3)

4. Programmgestaltung

4.1. „Kinder stark machen“

Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen wird bei uns über Flyer und Plakate thematisiert.

Über Evaluierungsbögen ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen eine Rückmeldemöglichkeit. (Anlage 4)

Außerdem werden unsere Gäste durch Aushänge auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie sich über die Hotline 0176-166 908 40 an uns wenden können. Sei es um Hilfe zu bekommen oder um sich beschweren zu können. (Anlagen 5+ 6)

Wir nehmen Wünsche, Ängste und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen genauso ernst wie die unserer erwachsenen Gäste. Dies trägt wesentlich zu einem Vertrauensverhältnis bei, dass es uns erlaubt, offen und ehrlich zu agieren.

4.2. Leitlinien

Unsere Leitlinien (Anlage 7) sind für alle unsere Mitarbeiter verbindlich und müssen umgesetzt werden.

5 Infrastruktur

5.1. Gebäude und Grundstück

Wir sorgen durch Sicherheitsvorkehrungen dafür, es eventuellen Eindringlingen schwer zu machen. Unser Haupteingang ist rund um die Uhr geschlossen. Der Zutritt ist nur befugten Personen und Gästen mittels eines elektronischen Schlüssels möglich. Die Schlüssel werden von der Heimleitung so programmiert, dass sie ausschließlich zu den festgelegten Zeiten während des gebuchten Aufenthalts gültig sind. Vor oder nach Ablauf dieser Zeit sind die Schlüssel funktionsunfähig. Bei Verlust können diese Schlüssel jederzeit gesperrt werden.

Die Haupteingangstür kann nicht ohne Hilfsmittel festgestellt/aufgestellt werden. Wir weisen unsere Gäste ausdrücklich darauf hin, dass es verboten ist den Haupteingang in irgendeiner Art und Weise zu verkeilen oder irgendwie anders gegen automatisches Schließen zu blockieren.

Unser gesamtes Grundstück ist durch einen umlaufenden Zaun gegen unbefugtes Betreten geschützt. Dies verhindert zwar kein unbefugtes Betreten, erhöht aber zumindest die Hemmschwelle, weil der Zaun überklettert werden müsste. Das Gartentor wird täglich ab spätestens 15:30 Uhr durch den Hausmeister verschlossen.

Unser gesamtes Haus ist mit einer Rauch- und Brandmeldeanlage mit einer direkten Telefonschaltung zur Brandmeldezentrale ausgestattet. Die Anlage wird regelmäßig von einer Fachfirma gewartet. Im gesamten Haus sind an den neuralgischen Punkten feuerhemmende, selbstschließende Schutztüren verbaut die regelmäßig gewartet werden. Sämtliche Türen der Fluchtwege sind mit Panikschlössern ausgestattet.

Unsere MitarbeiterInnen werden durch regelmäßige Schulungen über den sachgemäßen Umgang mit Feuerschutztüren, Rettungswegen, Feuerlöschern etc. informiert.

Unser Haus verfügt über ein internes Alarmierungssystem im Brandfall, sowie bei Amokalarm.

Sämtliche Rettungswege/Notausgänge sind durch ein beleuchtetes Leitsystem (mit Notstromversorgung) gekennzeichnet.

Es sind ausreichend Feuerlöscher an den neuralgischen Punkten vorhanden die in regelmäßigen Abständen gewartet werden.

Sämtliche Besucher (Firmen, Lieferanten etc.) müssen sich bei unseren MitarbeiterInnen anmelden.

Unsere MitarbeiterInnen sind angewiesen fremde/unbekannte Personen die sich im Bereich des Eingangs befinden oder Zutritt zum Haus oder Grundstück möchten aktiv anzusprechen.

Da uns klar ist, dass wir trotz allen Vorkehrungen keine 100 prozentige Sicherheit garantieren können sind wir immer wachsam.

6 Evaluation/Analyse

6.1. Standardisierte Auswertungen

Die Auswertung eines Aufenthaltes gehört zum Standard professioneller Einrichtungen und Organisationen. Hierfür nutzen wir die Online Plattform „Proven Expert“.

Alle unsere Gäste erhalten nach ihrem Aufenthalt eine Email mit der Bitte den Aufenthalt und uns zu bewerten. ALLE Bewertungen können jederzeit von jedem im Internet angesehen werden.

Aus den Rückmeldungen unserer Gäste können wir wertvolle Impulse für weitere Angebote und Maßnahmen gewinnen. Daher werten wir alle Rückmeldungen aus und beziehen diese in unsere Fortentwicklung mit ein.

6.2 Konkrete Aufbereitung

Eine professionelle Aufbereitung durch Fachpersonen wird bei einem Vorfall angeboten. Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuführenden Risikoanalyse und Organisationsentwicklung.

Anlage 1

Ich versichere,

nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Straftaten nach § 72 a SGB VIII:

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Beschäftigt bei: Fachdienst 40 Schulverwaltungsamt - SLH Oberthal

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schullandheim Oberthal

Der Verhaltenskodex ist Teil des Kinder- und Jugendschutzkonzept des Schullandheim Oberthal.

Mit den Jugendämtern Saarbrücken und St. Wendel wurde eine Kooperation zum Kinderschutz vereinbart.

Der Schutz aller TeilnehmerInnen und die verantwortungsbewusste Betreuung sind unser oberstes Gebot. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Grenzverletzungen, Missbrauch und sexualisierte Gewalt verhindern, schauen nicht weg, bagatellisieren oder vertuschen nicht und dulden keine Zuwiderhandlungen.

Wir berücksichtigen mit folgenden Regelungen den Kinderschutz im Schullandheim Oberthal

- Wir fühlen uns für das Wohl jedes Kindes verantwortlich und tun alles für uns mögliche, die anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten.
- Wir respektieren die Kinder in ihrer Persönlichkeit, Würde, Entwicklung und Kommunikation. Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutzen sie nicht aus.
- Kinder wollen getröstet werden, auch mal in den Arm genommen werden, aber ein NEIN ist ein NEIN. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Für männliche Mitarbeiter sind Mädchenduschen- und Toiletten tabu. Gleiches gilt umgekehrt. Ausnahmen sind Gefahr im Verzug, dann handeln 2 MitarbeiterInnen.
- TeilnehmerInnen haben in Sanitärbereichen der BetreuerInnen nichts zu suchen.
- Wir klopfen in Zimmern an.
- MitarbeiterInnen sind mit Kindern nie in einem geschlossenen Zimmer allein.
- Wir beobachten aufmerksam die Gruppensituationen, nehmen Störungen wahr und reagieren z.B. auf Ausgrenzung. Wir kümmern uns bei Problemen.
- Drogen und Alkohol sind verboten.

- Unsere Mitarbeiter teilen der Heimleitung Auffälligkeiten umgehend mit.
- Wir protokollieren, weisen Vorfälle nach und informieren zeitnah die zuständigen Stellen.
- Vermutete Vorfälle im Bereich der Kindeswohlgefährdung werden nach einer Vereinbarung zum Kinderschutz unter Einbeziehung der Fachdienstleitung mit einer erfahrenen Fachkraft, die im Auftrag des Jugendamtes St. Wendel tätig ist, gemeldet und das weitere Vorgehen beraten. Eine Information an das Jugendamt kann erfolgen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen aus dem Regionalverband Saarbrücken wenden wir uns an das Jugendamt Saarbrücken.
- Bei Straftatbeständen informiert die Heimleitung unter Einbeziehung der Fachdienstleitung umgehend die Polizei.
- Alle MitarbeiterInnen haben ein aktuelles (max. 5 Jahre altes) erweitertes Führungszeugnis und unterschreiben unseren Verhaltenskodex zum Kinderschutz.
- Alle MitarbeiterInnen sind im Kinderschutz von uns geschult und sensibilisiert.
- Unsere Hotline 0176-16690840 ist jederzeit rund um die Uhr für Gäste, BetreuerInnen und Eltern erreichbar.
- Wir verzichten in Prospekten und auf unseren Webseiten auf Bilder mit wenig bekleideten Kindern, die anzüglich wirken könnten.
- Wir informieren und unterstützen Kinder, ihre Rechte wahrzunehmen, ihre Belange zu äußern und legen ihnen folgende Regeln ans Herz, damit sie sich im Grenz- oder Notfall zu helfen wissen.

Wichtige Regeln die wir Kindern und Jugendlichen vermitteln:

- Mein Körper gehört mir.
- Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig.
- Ich darf NEIN sagen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich bin nicht schuld an dem, was mir passiert.
- Ich darf mir Hilfe holen und entscheide, mit wem ich reden will.

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

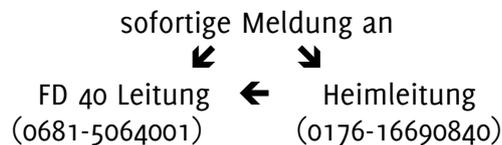
Beschäftigt bei: Fachdienst 40 Schulverwaltungsamt - SLH Oberthal

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3

Notfallplan Verdachtsfall sexueller Übergriff / Gewalt



(Bei evtl. Vorwürfen gegen die Heimleitung ist **ausschließlich** die Fachdienstleitung zu informieren)

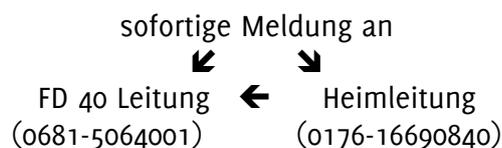
↓
Protokollierung des Gespräches durch MitarbeiterInn (Anlage 3a)
Hinzuziehen der Heimleitung sowie der Betreuer

↓
Betreuer und Eltern des betroffenen Kindes informieren

↓
Bei bestätigtem Verdacht oder unklarer Lage
Jugendamt St. Wendel Sozialer Dienst
06851-801 5101 oder 0172-6839 078

↓
Bei eventuellem Straftatbestand
Polizei St. Wendel
(06851-8980) oder (110)

Notfallplan Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung



↓
Protokollierung des Gespräches durch MitarbeiterInn (Anlage 3b)

Hinzuziehen der Heimleitung sowie der Betreuer/Lehrer



Bei bestätigtem Verdacht oder unklarer Lage
Kinder aus dem Regionalverband:
Jugendamt Saarbrücken Sozialer Dienst
0681-506 5121 (Hotline außerhalb der Dienstzeiten wird angesagt)
Alle anderen Kinder:
Jugendamt St. Wendel Sozialer Dienst
06851-801 5101 oder 0172-6839 078



Bei eventuellem Straftatbestand
Polizei St. Wendel
(06851-8980) oder (110)

Anlage 3a

Dokumentation

Datum: _____

Uhrzeit: _____

GesprächsteilnehmerInnen: _____

Gesprächsanlass: _____

Gesprächsinhalt/-verlauf:
(Genauer Wortlaut bei Verdacht von sexuellen Übergriffen/Straftatbeständen!)

Gesprächsergebnis:

Absprachen/Verabredungen:

Anlage 3b

Dokumentation zur Umsetzung des Schutzauftrages gegen Kindeswohlgefährdung

Angaben zum Kind und der Familie

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Name der Eltern: _____

Anschrift: _____

1. Beobachtungen gewichtiger Anhaltspunkte

Name der / des Mitarbeitenden: _____

Folgende gewichtige Anhaltspunkte wurden beobachtet: _____

Festgestellt am: _____

2. Einbeziehung HL, FDL, Jugendamt und kollegiale Beratung

Meldung erfolgte an: Heimleitung am: _____

Fachdienstleitung am: _____

Jugendamt _____ am: _____

Kollegiale Beratung am: _____

Gesprächsteilnehmende: _____

Besprochene gewichtige Anhaltspunkte: _____

Gibt es Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindes?

Nein, die Gespräche werden abgeschlossen.

Nein, aber eine erneute Überprüfung ist notwendig, am: _____

Verantwortung liegt bei: _____

Nein, aber ein besonderes Augenmerk ist auf das Kind zu richten

Ja, eine „erfahrene Fachkraft“ wird einbezogen bis: _____

Verantwortung liegt bei: _____

3. Einbeziehung der „erfahrenen Fachkraft“

Name der „erfahrenen Fachkraft“: _____

Dienststelle: _____

Datum des Gesprächs: _____

Gesprächsteilnehmende: _____

Besprochene gewichtige Anhaltspunkte: _____

Besteht die Gefahr, dass das Kindeswohl verletzt wird?

Nein, die Gespräche werden abgeschlossen.

Nein, aber eine erneute Überprüfung ist notwendig, am: _____

Verantwortung liegt bei: _____

Nein, aber ein besonderes Augenmerk ist auf das Kind zu richten.

Ja, es besteht dringender und eiliger Handlungsbedarf,

Verantwortung liegt bei: _____

Ja, folgende Maßnahmen sind notwendig: _____

Name der Protokollantin, Unterschrift _____

Heimleitung Unterschrift _____

Anlage 4



Fragebogen

Deine Meinung hilft uns, zukünftig noch besser zu werden.



Wie zufrieden warst Du mit...

Unterbringung			
Badezimmer			
Sauberkeit			
Essen			
Spielmöglichkeiten			
unseren Mitarbeitern			

Welche Schulnote gibst Du uns? _____

Was können wir besser machen?

Vielen Dank für Deine Mitarbeit.



Der Regionalverband
verbündet Städte,
Gemeinden und Menschen.



**KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH**

Ansprechpartner Schullandheim Oberthal:
Jennifer Folz / Norman May Hotline: 0176 166 908 40

Ansprechpartner in der Nähe:
Jugendamt Saarbrücken Sozialer Dienst: 0681-506 5121
Jugendamt St. Wendel sozialer Dienst: 06851-801 5101

Bundesweite Ansprechpartner:
Kinder- und Jugendtelefon / Nummer gegen Kummer - 116 111 (Bundesweit ohne Vorwahl)
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800- 225 553 0

Die Kampagne »Kein Raum für Missbrauch« ist eine Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



**Du benötigst Hilfe,
hast Anregungen oder
möchtest Dich
beschweren?**

**Über unsere Hotline
0176 - 166 908 40
kannst Du uns
jederzeit erreichen.**

Wir nehmen die Wünsche, Ängste und
Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen
genauso ernst wie die unserer erwachsenen
Gäste.



Der Regionalverband
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

Leitlinien

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halten wir uns an folgende Schritte:

Ruhe bewahren

Wir bewahren Ruhe und konfrontieren den vermeintlichen Täter nicht mit dem im Raum stehenden Verdacht.

Zuhören und ernst nehmen

Wir hören aufmerksam zu. Signalisieren, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass uns zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Wir akzeptieren, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glauben ihm/ihr und nehmen sie/ihn ernst. Wir spielen nichts herunter. Versichern, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Wir behandeln das Gespräch vertraulich, aber machen deutlich, dass wir Unterstützung und Rat holen werden. Wir beziehen ihn/sie altersgemessen mit ein und informieren ihn/sie über unser weiteres Vorgehen.

Sachverhalt dokumentieren

Wir protokollieren **genau und zeitnah**, was uns berichtet wurde bzw. was wir gehört oder gesehen haben. Wir vermeiden eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlegen wir, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentieren entsprechende Anhaltspunkte. (Anlage 3 oder 3a)

Rat und Unterstützung holen

Wir wenden den Notfallplan (Anlage 4) an und halten uns an die vorgegebenen Schritte. Auch wenn wir unsicher sind, ob unsere Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte uns helfen, unsere Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten uns, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Verschwiegenheit

Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich durch die Heimleitung. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Strafbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.